Ehrenamtlicher Dolmetscherdienst Weinstadt

HANDLUNGSLEITFADEN FÜR DOLMETSCHER

Weinstadt
Kultur trifft Natur

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt“

Wilhelm von Humboldt (1767-1835)
Gelehrter, Schriftsteller und Staatsmann

Wir freuen uns sehr, dass Sie uns beim „Ehrenamtlichen Dolmetscherdienst“ der Stadt Weinstadt unterstützen.

Ein herzliches Dankeschön hierfür!

Sie als Muttersprachler helfen, wenn Kenntnisse der deutschen Sprache bei Eltern / Patienten / Klienten nicht ausreichen. So unterstützen Sie nicht nur bei der Verständigung mit Behörden, Schulen, KiTas und anderen Institutionen, sondern tragen auch einen wesentlichen Teil zum kulturellen Austausch in unserer Gesellschaft bei.

Dieser Leitfaden soll Ihnen und den anfragenden Institutionen zur Orientierung dienen, Handlungsabläufe skizzieren und Sicherheit geben. Darüber hinaus dürfen Sie uns gerne ansprechen. Wir stehen Ihnen in allen Belangen im Rahmen Ihrer Dolmetschertätigkeit zur Seite.

Es grüßt Sie herzlich

Andrea Paasch
Integrationsbeauftragte

Der Dolmetscherdienst Weinstadt ist ein Angebot, welches durch das Amt für Familie, Bildung und Soziales koordiniert und finanziert wird.

Zur besseren Lesbarkeit unseres Dokuments verwenden wir das generische Maskulin. Dabei sind stets alle geschlechtlichen Identitäten angesprochen.

GRUNDSÄTZLICHES

› Die Buchung der Einsätze erfolgt ausschließlich über das Amt für Familie, Bildung und Soziales. Dies dient auch zu Ihrem eigenen Schutz.

› Bitte geben Sie Ihre eigenen Kontaktdaten auf keinen Fall an die Person / Familie weiter, für die gedolmetscht wurde. Direkte Kontaktaufnahmen mit Ihnen und die sich daraus ergebenden Folgen (ständige Anrufe, keine Aufwandsentschädigung, etc…) sind dann nicht mehr zu vermeiden!

› Es werden keine schriftlichen Übersetzungen angefertigt oder Formulare ausgefüllt.

› Gespräche mit Rechtsfolgen (Anwalt, Gericht, Notar…) werden nicht vermittelt, hierfür sind Berufsdolmetscher heranzuziehen.

› Wichtig: Sie als dolmetschende Person sind neutral und haben die Rolle eines Mittlers zwischen der anfragenden Stelle und dem Klienten. Die Dolmetscher dürfen keine Partei ergreifen.

› Der Einsatz erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung von 10 € pro Einsatz, die Fahrtkosten für den Öffentlichen Nahverkehr werden erstattet. Dies wird auch bei Nichterscheinen der Klienten gezahlt.

› Haftungsausschluss: die Dolmetscher haften nicht für die inhaltliche Richtigkeit der Übersetzungen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

ABLAUF

Sobald eine Organisation, z.B. KiTA oder Schule, einen Dolmetscher benötigt, suchen wir nach einer geeigneten Person. Geben Sie uns so bald wie möglich Bescheid, ob Sie den Termin übernehmen können.

Wir werden Sie dann schnellstens informieren über:

› den Ort des Gesprächs, ggf. Treffpunkt mit der verantwortlichen Person und Kontaktdaten,
› die Inhalte des Termins, z.B. Aufnahmegespräch,
› den Zeitpunkt. Falls kein konkreter Termin genannt werden kann, nennen wir Ihnen den Wochentag oder die Zeitspanne,
› die Ansprechperson für Rückfragen.

Bitte teilen Sie umgehend mit, wenn Sie einen Termin nicht wahrnehmen können.

Nach dem Gespräch bitten wir Sie, gemeinsam mit der beauftragenden Institution das Abrechnungsformular vollständig auszufüllen, damit die Aufwandsentschädigung erstattet werden kann.

Sollten Sie einen Termin außerhalb Weinstadts wahrnehmen, erstatten wir Ihnen auch die Fahrtkosten. Bitte reichen Sie hierfür die Tickets für den öffentlichen Nahverkehr ein.

Jeder Einsatz muss vorher mit der Stadt Weinstadt abgesprochen werden, ansonsten kann die Aufwandsentschädigung nicht erfolgen.

KONTAKTDATEN

Amt für Familie, Bildung und Soziales
Dolmetscherdienst
Poststraße 15/1
71384 Weinstadt
E-Mail: dolmetschen@weinstadt.de

LEITFADEN FÜR EIN ERFOLGREICHES GESPRÄCH

Vor dem Gespräch

› Auf dem Weg zum Dolmetschereinsatz sind Sie über die Stadt Weinstadt unfallversichert. Ob Sie per Bahn, Bus, Auto oder Fahrrad fahren, entscheiden Sie selbst. Bitte beachten Sie, dass der direkte Weg (ohne Umwege!) gesetzlich unfallversichert ist.
› Kommen Sie möglichst ein paar Minuten früher, sodass eine entspannte Einführung möglich ist.
› Informieren Sie die Ansprechperson, wenn Sie den Klienten privat kennen.
› Vermeiden Sie Privatgespräche mit dem Klienten vor dem Dolmetschergespräch.

Beginn des Gesprächs

› Die verantwortliche Person (Lehrer / Erzieher/ usw.) stellt die Beteiligten vor und informiert über Inhalt / Ziel / Dauer des Gesprächs.
› Klären Sie ab, ob Sie
  › wörtlich übersetzen sollen, am besten in der 1. Person, z.B.: „Ich bin vor einem Jahr umgezogen.“ oder
  › sinngemäß das widergeben sollen, was gesagt wurde.
› Kündigen Sie an,
  › dass Sie nachfragen, wenn Sie etwas nicht kennen oder verstehen,
  › dass Sie die sprechende Person unterbrechen, wenn die Redebeiträge zu lang / kompliziert sind.
› Erklären Sie dem Klienten, dass Sie alles dolmetschen, was er Ihnen mitteilt.

› Empfohlene Sitzordnung im Gespräch:

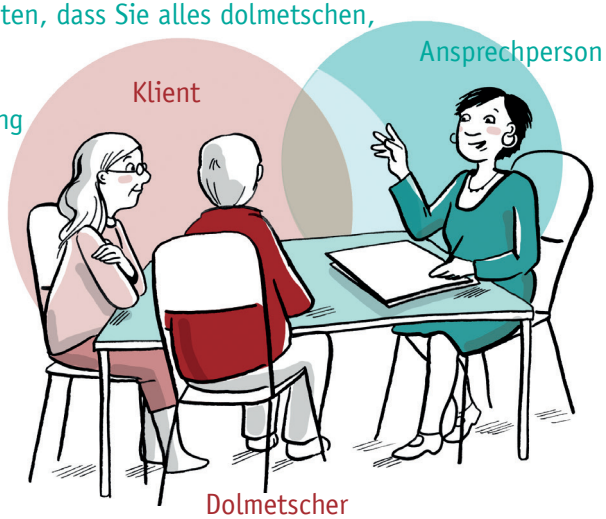

Im Gespräch

› Die Gesprächsinhalte sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.
› Wenn Sie die Ansprechperson oder den Klienten nicht verstehen, fragen Sie nach. Keine eigenen Interpretationen!
› Dolmetschen Sie korrekt, kommentarlos und vollständig, ändern Sie nichts, lassen Sie auch nichts weg.
› Dolmetschen Sie eine Aussage auch dann, wenn sie Ihnen unpassend, unlogisch oder peinlich erscheint.
› Wenn Sie den Eindruck haben, dass ein Missverständnis vorliegt, klären Sie es nicht selbst. Informieren Sie die Ansprechperson.
› Machen Sie sich ggf. Notizen.
› Bleiben Sie neutral.
› Bevor Sie aus Ihrer Sicht etwas Wichtiges, wie z.B. kulturelle Unterschiede erklären, informieren Sie die Ansprechperson und den Klienten gleichermaßen.
› Wenn das Gespräch für Sie unerträglich wird, (z. B. weil Schimpfworte verwendet werden) können Sie es abbrechen.

Nach dem Gespräch

› Informieren Sie die Ansprechperson, wenn Sie den Eindruck hatten, dass das Gespräch teils problematisch war.
› Bitten Sie um ein Feedback Ihrer Dolmetscherleistung.
› Denken Sie an Ihr Formular für die Aufwandsentschädigung.
› Geben Sie weder Klienten noch der Institution Ihre Kontaktdaten.
› Nicht vereinbarte Leistungen über das Dolmetschen hinaus sind Privatsache und deshalb nicht über die Stadt Weinstadt versichert. Ebenso Einsätze, die nicht über die Stadtverwaltung erfolgen.
› Schicken Sie das Formular für die Aufwandsentschädigung an den Dolmetscherdienst des Amts für Familie, Bildung und Soziales und legen Sie evtl. Tickets des öffentlichen Nahverkehrs bei.

› Wir bedanken uns noch einmal sehr herzlich für Ihren Einsatz!

Ehrenamtlicher
Dolmetscherdienst
Weinstadt

Stadtverwaltung Weinstadt
Amt für Familie, Bildung und Soziales
Poststraße 15/1
71384 Weinstadt

Telefon | 07151 693-151
E-Mail | dolmetschen@weinstadt.de

Weinstadt
Kultur trifft Natur